

fränkischen Großen ausgesprochen wurde. Ja, man wird hinzufügen müssen, man kann nicht einmal die Möglichkeit ausschalten, daß sie vor einem noch größeren Personenkreis stattfand. Wenn Widukind irrt, muß dann der Continuator restlos recht haben, und ist dann erwiesen, daß er vollständig erzählt, was geschah? Gewiß ist Liudprands Behauptung, die deutschen Herzöge seien bei der Designation zugegen gewesen, unrichtig. Aber wer will sagen, ob nicht andere Große, Grafen und Bischöfe, aus den nichtfränkischen Stämmen erschienen sind?

Wenn aber nach alledem über die Art und den Vorgang der Designation die Quellen nichts Deutliches erkennen lassen, bleibt dann wenigstens die Tatsache der Designation selbst unangetastet? Nach der allgemeinen Auffassung ist das der Fall. Die wenigen, nur kurz begründeten Zweifel, die vor einiger Zeit laut geworden sind¹⁾, sind rasch wieder verstummt, und als sich vor ein paar Jahren H. Heimpel daran machte, sie ausführlich zu widerlegen, hat er damit nur die herrschende Meinung bestätigt.²⁾ Ich halte es trotzdem nicht für sicher, daß sie recht hat.

Es ist keine Frage, daß sich die Phantasie des Volkes, seine Legenden- und Anekdotenbildung des Thronwechsels von 918/19 und besonders des Designationsvorganges in weitem Maße bemächtigt hat. Das kann man ganz deutlich an der Ausgestaltung sehen, die die Überlieferung davon bis zum Ende des 10. und zum Anfang des 11. Jahrhunderts etwa im *Catalogus regum et imperatorum* und dann in den *Casus sancti Galli* gefunden hat. Man sieht es aber auch

¹⁾ Vgl. I. Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911 bis 1055 (1911) S. 34 ff.; F. Schneider, Mittelalter, Handbuch für den Geschichtslehrer, hg. von O. Kende (1929) S. 164 f.; beide lehnen die Designation 918 ab. M. Heidmann, König Konrad I., Jenaer Diss. 1922 (Masch.schr.) meint, ähnlich wie es schon Krüger angedeutet hatte, schon ein paar Jahre vor 918 sei ein Erbvertrag zwischen Konrad und Heinrich geschlossen worden. Diese Vermutung schwebt indessen einigermaßen in der Luft, und sie ist, wie auch Heimpel a. a. O. S. 14 mit Recht betont, sachlich sehr unwahrscheinlich. Immerhin könnte man zu ihrer Stützung darauf hinweisen, daß Widukind I, 21 S. 30 bemerkt, Konrad habe Heinrich versprochen *se maiora sibi daturum et honore magno glorificaturum*. Widukind verlegt dies Versprechen zwar in die Zeit vor dem Ausbruch der Kämpfe zwischen König und Herzog, also etwa ins Jahr 912. Aber es erscheint doch nicht undenkbar, daß sich hinter seinen Angaben eine Nachricht verbirgt, nach der Konrad (und dann wohl zu einer späteren Zeit) Heinrich Aussichten auf die Nachfolge im Reich gemacht hätte.

²⁾ Vgl. Heimpel in der S. 379 Anm. 1 genannten Abhandlung.